

RS Vwgh 2001/4/4 2000/01/0258

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.04.2001

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z1;

StbG 1985 §10 Abs1;

StbG 1985 §11;

Rechtssatz

Dass die Fremde bis 1999 (Entscheidungszeitpunkt: im Jahr 2000) ihr behindertes Kind betreut hat, steht einer Integration (auch in "beruflicher" Hinsicht; es kann nicht angenommen werden, dass sich das StbG 1985 ausschließlich am Typus des erwerbstätigen Fremden orientiert) nicht im Wege.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000010258.X02

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at